

AUSSENWIRTSCHAFT AKTUELL JUNI 2022

IM BLICKPUNKT	2
AHK World Business Outlook Frühjahr 2022	2
BWIIHK-Umfrage zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)	2
RUSSLAND-UKRAINE-KRISE	3
Allgemeine Ausfuhrgenehmigungen der Union gelten nicht mehr für Russland	3
Russland/Belarus: BAFA-Update zum EU-Beförderungsverbot	3
INTERNATIONALER WARENVERKEHR	4
IHK-Organisation und Zoll vereinfachen Ausfuhranmeldung	4
Ägypten: Handelsrechnungen ohne IHK-Bescheinigung und ohne konsularische Legalisierung	4
Ägypten: Zahlungsbedingungen bei der Einfuhr - weitere Waren von L/C-Pflicht ausgenommen	4
Brexit: Grenzkontrollen des UK für EU-Waren starten erst Ende 2023	4
Umfrageergebnisse zum Brexit: Trennungsschmerz hält an	5
Katar: Einfuhr-Handelsdokumente wieder im Original vorzulegen	5
Freihandel: Abkommen zwischen den VAE und Indien in Kraft	5
EUROPÄISCHE UNION	5
EU-Rechtsrahmen für Medizinprodukte praxisuntauglich	5
VERANSTALTUNGEN DER IHK NORDSCHWARZWALD	6
Die richtige Anwendung der Incoterms® 2020 in der Praxis am 01.06.2022 in Pforzheim	6
Exportmanager IHK (m/w/d) vom 24.06.-14.10.2022 online	6
Zollanmeldungen am 29.06.2022 in Pforzheim	6
International Trade Compliance - Risikovorsorge und Prozessoptimierung in Zoll und Außenwirtschaft am 21.09.2022 in Pforzheim	6
Fachkraft IHK für Export- und Zollabwicklung vom 23.09.-09.12.2022	6
VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN	7
GTAI-Webinar zum Thema "Recht und Zoll in Mexiko" am 23.06.2022	7
Online-Seminarreihe: Menschenrechtliche Sorgfalt in der Praxis – Risikoanalyse am 28.06.2022	7
Schweiz: Markterkundungsreise mit Fokus Life Science vom 05.-07.07.2022 nach Basel und Zürich	7
LÄNDERINFORMATIONEN	8
Aserbaidshans: Diversifizierung ist der Schlüssel zum Erfolg	8
Brasilien: Vertrieb / Handelsvertreter	8
Iran: Wachstum trotz anhaltender Sanktionen	8
Kasachstan: Kurs auf mehr wirtschaftliche Vielfalt eröffnet Chancen	8
USA: für die deutsche Wirtschaft von strategischer Bedeutung	8
Usbekistan: neuer Hub in der Schuh- und Lederbranche auf	8
IMPRESSUM	9

IM BLICKPUNKT

AHK World Business Outlook Frühjahr 2022

(DIHK) Erst Corona-Krise, dann Lieferkettenprobleme und in diesem Jahr russischer Angriffskrieg sowie neuerlicher Lockdown in China – die global engagierten deutschen Unternehmen sehen in diesem Frühjahr keine Verschnaufpause. Im Gegenteil: In den meisten Teilen der Welt stellen sie sich dem jüngsten AHK World Business Outlook zufolge auf anhaltend schlechtere Geschäfte ein.

Für die Untersuchung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) haben die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) rund 4.200 Mitgliedsunternehmen an ihren jeweiligen Standorten in allen Weltregionen befragt.

Vor dem aktuellen Hintergrund beurteilen im Befragungszeitraum März und April etwas weniger als die Hälfte der deutschen Unternehmen im Ausland (48 Prozent) ihre aktuelle Geschäftslage noch als gut, das bedeutet eine leichte Verschlechterung gegenüber der Herbstbefragung 2021. Die Zuversicht der Unternehmen für das eigene Geschäft im laufenden Jahr erleidet jedoch einen gehörigen Dämpfer: Der Saldo aus Optimisten und Pessimisten hat sich im Vergleich zur Vorumfrage im Herbst 2021 nahezu halbiert.

Dabei nehmen die auslandsaktiven Unternehmen die konjunkturelle Krise je nach Weltregion sehr unterschiedlich wahr: In Ost- und Südosteuropa (ohne die EU-Länder) sowie in Russland und der Türkei beurteilt mehr als jedes zweite deutsche Unternehmen (54 Prozent) die künftige Wirtschaftsentwicklung als schlecht. "Je näher die Unternehmen am Kriegsgeschehen in der Ukraine angesiedelt sind, desto mittel- beziehungsweise unmittelbarer spüren sie die Auswirkungen des Krieges und der damit verbundenen Sanktionen", so DIHK-Außenwirtschaftschef Volker Treier.

In der Eurozone bewerten immerhin 41 Prozent der Unternehmen die Konjunktorentwicklung an ihrem Standort negativ. Bei der Ländergruppe aus den sonstigen EU-Staaten sowie Großbritannien, der Schweiz und Norwegen sind es sogar knapp die Hälfte (47 Prozent).

Vor allem steigende Rohstoff- und Energiepreise drücken die Erwartungen bei jeweils rund zwei Drittel der in Europa angesiedelten deutschen Betriebe. Weltweit sind das immerhin noch 55 Prozent respektive 46 Prozent. Darüber hinaus klagt gut jedes zweite Unternehmen (53 Prozent) über anhaltende Störungen in den Lieferketten, in China und Nordamerika ist der Anteil sogar noch höher.

Unverändert zur Herbstbefragung bleibt der Druck der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Ihn benennen gut 40 Prozent der deutschen Unternehmen als Risikofaktor für ihre Geschäfte. Aber auch die Entwicklung der Arbeitskosten wird von 29 Prozent der Unternehmen als ein Hauptrisikofaktor für die eigenen Geschäfte genannt – ein Höchstwert in der Befragung.

BWIKH-Umfrage zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfordert Anpassungen, beunruhigt die Unternehmen, eröffnet aber auch Chancen. Eine gemeinsam mit dem BWIKH und der Hochschule Albstadt-Sigmaringen durchgeführte Umfrage soll mögliche Herausforderungen in der unternehmerischen Umsetzung abfragen.

Im letzten Jahr wurde das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, besser bekannt als Lieferkettengesetz, beschlossen. Große Unternehmen mit mindestens 3000 Mitarbeitern werden ab 2023 per Gesetz verpflichtet zu prüfen, inwieweit die Geschäftstätigkeit gegen Aspekte wie Arbeitsschutz, Mindestlohn, Gesundheit, Umweltstandards verstößt. Zukünftig soll der Anwendungsbereich noch verschärft werden: Im Rahmen einer derzeit erarbeiteten EU-Richtlinie sollen bereits Unternehmen ab 500 Beschäftigten und 150 Millionen Euro Jahresumsatz in die Pflicht genommen werden, entlang der gesamten Wertschöpfungskette menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu identifizieren. In gewissen Branchen sollen sogar noch niedrigere Schwellenwerte gelten.

Als Stimme der Wirtschaft möchten wir Sie im Prozess der Ausgestaltung und weiteren Anpassung der Vorgaben aktiv mit einbeziehen. In Zusammenarbeit mit der durch Prof. Dr. Uwe Sachse vertretenen Hochschule Albstadt-Sigmaringen führen die baden-württembergischen IHKs und der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIKH) eine umfassende Umfrage zum neuen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz durch.

Die Umfrage ist anonym und freiwillig. Die Beantwortung der Fragen dauert ca. 14 Minuten.

Die Beteiligung ist bis einschließlich 03.06.2022 möglich.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich an der Umfrage beteiligen.

RUSSLAND-UKRAINE-KRISE

Allgemeine Ausfuhrgenehmigungen der Union gelten nicht mehr für Russland

(BAFA) Mit delegierter Verordnung (EU) 2022/699 vom 3. Mai 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/821 wurde Russland als Bestimmungsziel aus dem Geltungsbereich der allgemeinen Ausfuhrgenehmigungen der Union herausgenommen.

Anhang II der Verordnung (EU) 2021/821 enthält acht allgemeine Ausfuhrgenehmigungen der Union für Ausfuhren bestimmter Güter in bestimmte Bestimmungsziele unter bestimmten Nebenbestimmungen und Voraussetzungen. Bislang war Russland in den drei nachfolgenden allgemeinen Ausfuhrgenehmigungen der Union als begünstigtes Bestimmungsziel benannt:

EU003 (Wiederausfuhr von Gütern nach Instandsetzung oder Ersatz in der EU),

EU004 (Ausfuhr von Gütern für Messen oder Ausstellungen) und

EU005 (Ausfuhr von Telekommunikationseinrichtungen).

Russland/Belarus: BAFA-Update zum EU-Beförderungsverbot

(DIHK) Das BAFA hat am 11. Mai 2022 ein Update zu verschiedenen Fragen zum EU-Beförderungsverbot für (bela-)russische Kraftverkehrsunternehmen veröffentlicht:

1. Gegenseitige Anerkennung von Ausnahmegenehmigungen

Die Frage der gegenseitigen Anerkennung der Ausnahmegenehmigungen vom Beförderungsverbot wird in der EU nicht einheitlich gehandhabt:

- Nach BAFA-Verständnis sollen Ausnahmegenehmigungen EU-weite Anerkennung finden.
- Während BAFA-Ausnahmegenehmigungen in Polen (nach wie vor) anerkannt werden (beim poln. Finanzministerium wurde eine E-Mail-Adresse eingerichtet, an die das BAFA seit ca. einer Woche seine Genehmigungen sendet), ist dies in Litauen nicht der Fall. Überdies weigert sich Litauen grds. auch, selbst Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.
- Lettland erkennt BAFA-Ausnahmegenehmigungen an, fragt aber explizit beim BAFA nach, ob die vorgelegten Genehmigungen vom BAFA ausgestellt wurden.
- Österreich stellt Ausnahmegenehmigungen nur für sein eigenes Staatsgebiet aus.

2. Ermessen

Das BAFA macht quasi keinen Gebrauch vom Ermessen bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen. Auch hier besteht jedoch keine Einheitlichkeit auf EU-Ebene.

- D.h., sofern sich das zu transportierende Gut ohne Weiteres unter eines der in den Ausnahmetatbeständen genannten Güter subsumieren lässt, wird die Genehmigung vom BAFA idR auch erteilt.
- Litauen hingegen will Genehmigungen nur erteilen, wenn zusätzlich der Nachweis geführt wurde, dass der Transport auf anderem Wege nicht möglich war.

3. Reichweite der Ausnahmen

Es ist nach wie vor nicht geklärt, ob die Ausnahmeregelung des Art. 3 I Abs. 4 b) VO 833/2014 bzw. Art. 1zc Abs. 4 b) VO 765/2006 (pharmazeutische, medizinische und landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel) auch für den Export gilt.

- Antragsteller erhalten hier derzeit einen Zwischenbescheid.
- Die erhoffte Korrektur der entsprechenden Vorschrift wird es wahrscheinlich auch mit dem 6. Sanktionspaket nicht geben.
- Veterinärmedizinische Erzeugnisse sind keine „medizinischen Erzeugnisse“ und damit nicht von der Ausnahmegenehmigung erfasst.

4. Definition „in Russland/Belarus niedergelassenes Kraftverkehrsunternehmen“

Laut BAFA kommt es auf die Niederlassung des Kraftverkehrsunternehmens, das den Transport durchführt, an – und nicht auf das Kennzeichen.

- Aber: vom Gebrauch (bela-)russischer Kennzeichen wird dennoch abgeraten, weil sich in der Praxis zeigt, dass der Zoll auf die Kennzeichen abstellt und entsprechende Transporte (vorerst) stoppt.
- Außerdem kann das BAFA keine Aussage darüber treffen, wie die Transitstaaten mit LKW mit (bela-)russischen Kennzeichen verfahren.

4. Bearbeitungsdauer

Das BAFA hofft, Ausnahmegenehmigungsanträge innerhalb einer Woche zu bewilligen.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

IHK-Organisation und Zoll vereinfachen Ausfuhranmeldung

(DIHK) Gute Nachrichten für Exporteure: Wenn sie größere Lieferungen an einen bestimmten Empfänger in einem Drittland versenden möchten, müssen sie beim Zoll künftig auch dann nur eine einzige Ausfuhrerklärung abgeben, wenn die Sendung an mehreren Ladeorten zusammengestellt wird.

In Deutschland gilt im Allgemeinen: Jede Ausfuhrsendung in ein Drittland muss mithilfe der Zoll-Software "Atlas" bei der örtlich zuständigen Zollstelle angemeldet werden. Weil "Atlas" aber pro Ausfuhrerklärung nur einen Ladeort vorsieht, waren bislang für Sendungen, die an mehreren Standorten zusammengestellt und verladen werden, mehrere Anträge nötig – auch dann, wenn die Lieferung an ein und denselben Empfänger ging.

Und das ist in modernen Logistikkonzepten eher die Regel als die Ausnahme: Häufig werden für große Lieferungen mehrere Lager in verschiedenen Zollbezirken angefahren, bevor die komplette Warensendung schließlich an einem Ort gemeinsam verladen und an einen bestimmten Kunden exportiert wird.

In diesen Fällen war es bisher erforderlich, für jeden der vorgeschalteten Ladeorte eine eigene Ausfuhrerklärung zu erstellen. Das bedeutete viel Aufwand und widersprach dem im Unionszollrecht festgelegten Prinzip, dass für eine einzige Ausfuhrsendung auch eine einzige Ausfuhrerklärung ausreichen sollte.

Der DIHK und die Industrie- und Handelskammern haben nun gemeinsam mit der Generalzolldirektion eine pragmatische Lösung gefunden, um dieses aufwendige Vorgehen zu vereinfachen: Für Sendungen an einen einzigen Empfänger in einem Drittland genügt nun auch bei verschiedenen Ladeorten eine einzige Ausfuhranmeldung.

Zuständig ist dann die Ausfuhrzollstelle (Binnenzollstelle), in deren Bezirk sich der letzte Verladeort befindet; dieser Ort wird dann in der "Atlas"-Software eingetragen. Dieses Vorgehen wird auf Antrag vom zuständigen Hauptzollamt einzeln oder global bewilligt.

Wichtig: Die Ausnahme gilt nur für Sendungen, die an einen Empfänger gehen, und nicht für Sammeltransporte an verschiedene Kunden.

Ägypten: Handelsrechnungen ohne IHK-Bescheinigung und ohne konsularische Legalisierung

(DIHK) Die AHK Ägypten hat informiert, dass gemäß Mitteilung des Finanzministers Nr. 430 von 2021 über die Ausführungsverordnung des Zollgesetzes Nr. 207 von 2020 Handelsrechnungen nicht mehr von der zuständigen Industrie- und Handelskammer bescheinigt und auch nicht konsularisch legalisiert werden müssen. Die Handelsrechnung selbst muss allerdings den detaillierten Anforderungen des Wortlauts von Artikel 232 der Ausführungsverordnung Nr. 207 entsprechen. Es wird empfohlen, im Zweifel durch eine Rücksprache mit dem Importeur zu klären, ob dennoch eine Bescheinigung mit anschließender Legalisierung im Einzelfall verlangt wird.

Ägypten: Zahlungsbedingungen bei der Einfuhr - weitere Waren von L/C-Pflicht ausgenommen

(DIHK) Die ägyptische Regierung hat am 10.05.2022 weitere Waren vom Zwang zur Zahlungsabwicklung mittels Akkreditiv (L/C) ausgenommen. Hierzu gehören Produktionsmittel und Rohstoffe. Importgeschäfte für diese Waren können wieder per "Cash against Documents" (CAD) abgewickelt werden. Dies melden die AHK in Kairo und die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ). Details sind aufgrund fehlender offizieller Mitteilungen bisher nicht bekannt. Wir empfehlen deshalb, dass sich Exporteure mit ihren Kunden und Geschäftsbanken zur konkreten Anwendung der neuen Ausnahmeregelungen direkt in Verbindung setzen.

Brexit: Grenzkontrollen des UK für EU-Waren starten erst Ende 2023

(DIHK) Der Beginn der Zollkontrollen für Waren aus der EU in das Vereinigte Königreich (UK) findet nun doch nicht im Juli 2022 statt und wird erneut – voraussichtlich auf das Ende des Jahres 2023 – verschoben. Offiziell begründet die britische Regierung die erneute Verschiebung mit der Absicht, britische Unternehmen und Verbraucher mit Blick auf deutlich gestiegene Energiepreise sowie auf Lieferkettenprobleme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem russischen Angriff auf die Ukraine vorerst nicht zusätzlich zu belasten. Nach eigenen Angaben erspare die erneute Verschiebung britischen Importeuren Zusatzkosten von 1 Milliarde Pfund pro Jahr. Damit wird es vorerst keine Änderungen im Vergleich zur heutigen Einfuhrpraxis geben!

Umfrageergebnisse zum Brexit: Trennungsschmerz hält an

Der Brexit macht den deutschen Unternehmen auch ein Jahr nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) aus dem europäischen Binnenmarkt stark zu schaffen. Das zeigt eine Sonderauswertung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) im Rahmen der bundesweiten IHK-Umfrage "Going International 2022".

Für die Erhebung waren Anfang Februar – und damit noch vor dem russischen Angriff in der Ukraine – knapp 1.500 deutsche Unternehmen mit Geschäftsverbindungen zu Großbritannien befragt worden. Mehr als zwei Drittel der Betriebe mit UK-Geschäft beklagen der Erhebung zufolge Zollbürokratie, mehr als die Hälfte direkt auf den Brexit zurückgehende Logistikprobleme und knapp die Hälfte die Zunahme tarifärer Handelshemmnisse. Allerdings melden insgesamt etwas weniger Unternehmen als ein Jahr zuvor Auswirkungen durch den Brexit.

Katar: Einfuhr-Handelsdokumente wieder im Original vorzulegen

(DIHK) Für die Zollanmeldung erforderliche Dokumente (z. B. Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen) sind seit dem 01.04.2022 wieder im Original vorzulegen.

Werden stattdessen nur Kopien oder nicht bescheinigte Handelsdokumente vorgelegt, muss eine Sicherheitsleistung von 1 % des Warenwertes, mindestens aber 150 USD, hinterlegt werden. Diese kann gegen Vorlage der Originaldokumente innerhalb von 90 Tagen ausgelöst werden. Damit ist die im März 2020 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der eingeschränkten Arbeitsfähigkeit vieler Zollbehörden und Unternehmen eingeführte Erleichterung aufgehoben worden, Kopien bzw. nicht bescheinigte Dokumente auch ohne Sicherheitsleistung zur Zollabfertigung vorlegen zu können.

Hinweis: Elektronische ausgestellte Ursprungszeugnisse und elektronisch bescheinigte Handelsrechnungen gelten als Originale.

Freihandel: Abkommen zwischen den VAE und Indien in Kraft

Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) hatten am 18. Februar 2022 mit ihrem zweitgrößten Handelspartner Indien ein umfassendes Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (CEPA) unterzeichnet, welches jetzt am 1. Mai 2022 in Kraft getreten ist. Ziel ist, den Marktzugang sowohl für Waren als auch für Dienstleistungen auf beiden Seiten zu verbessern. Es sollen innerhalb der nächsten 10 Jahre die Zölle auf ca. 80 Prozent aller Waren gesenkt oder abgeschafft werden.

EUROPÄISCHE UNION

EU-Rechtsrahmen für Medizinprodukte praxisuntauglich

(BaB) Die Vielfalt an Medizinprodukten in Europa droht kleiner zu werden, in einigen Fällen werden sich keine Alternativen am Markt finden lassen. Zu diesem Ergebnis kommt eine gemeinsame Befragung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), der MedicalMountains GmbH und des Industrieverbandes Spectaris.

Ob chirurgische Instrumente, Produkte der Orthopädie oder Seh- und Hörhilfen: Viele Medizinprodukte werden infolge der neuen europäischen Medizinprodukteverordnung (Medical Device Regulation, MDR) schon jetzt vom Markt genommen, zahlreiche weitere werden spätestens 2024 verschwinden. Das zeigt eine erste Bilanz der deutschen Hersteller von Medizinprodukten, bei der sich 378 Unternehmen zu den Auswirkungen der MDR geäußert haben.

Die Verordnung gilt seit dem 26. Mai 2021 verbindlich innerhalb der EU und hat jahrzehntelang etablierte Prozesse des Inverkehrbringens und der Bereitstellung von Medizinprodukten abgelöst. Der Erhebung zufolge werden in der Konsequenz zahlreiche Bestandsprodukte vom Markt genommen – und zwar in allen der 21 abgefragten Anwendungsgebieten. In 16 Anwendungsgebieten beziehungsweise Produktgruppen streicht mindestens die Hälfte der darin tätigen Unternehmen einzelne Produkte, ganze Produktlinien oder gar komplette Sortimente, wie zum Beispiel in der Orthopädie oder bei den klassischen chirurgischen Instrumenten.

Darüber hinaus erschweren strukturelle Probleme die Implementierung des kompletten MDR-Systems. Der Befragung zufolge ist die für den Marktzugang erforderliche Zusammenarbeit mit den sogenannten "Benannten Stellen" erheblichen Hindernissen ausgesetzt. Die Unternehmen verzeichnen bei der Einbindung einer Benannten Stelle nicht nur deutliche Kostensteigerungen von durchschnittlich 100 Prozent, sondern auch eine mehr als verdoppelte Dauer der Bewertungsverfahren. In der Folge verzögert sich die Bereitstellung der Produkte massiv.

Insbesondere den kleinen Unternehmen bereiten die hohen Zertifizierungskosten große Schwierigkeiten. "Neben Kosten und Dauer sind es auch die fehlenden Kapazitäten bei den Benannten Stellen, die grundsätzlich als großes Hindernis in Hinblick auf die Zusammenarbeit genannt werden", sagt Julia Steckeler, Geschäftsführerin der MedicalMountains GmbH. "Zum Zeitpunkt der Befragung waren EU-weit noch immer weniger als die Hälfte der ursprünglich geplanten 59 Benannten Stellen (aktuell sind es 28) für die Zertifizierung der Produkte unter neuem Recht benannt. Dies führt zu substantziellen Engpässen bei der notwendigen Erneuerung der Produktzertifikate unter der MDR und erfordert schnelle, aber auch nachhaltige Lösungen, die das System dauerhaft funktionsfähig machen."

Aus Sicht der Industrie besteht dringender Anpassungsbedarf der MDR durch den Gesetzgeber. DIHK, MedicalMountains und Spectaris unterbreiten deshalb umfassende Handlungsempfehlungen: Alle Alt-Zertifikate, die zum Stichtag 26. Mai 2024 nachweislich nicht in die MDR überführt werden können, sollten unbürokratisch verlängert werden, um so die Verfügbarkeit dieser Produkte weiter zu gewährleisten. Die Politik sollte zudem pragmatische Lösungen schaffen, die eine verlässliche Implementierung der MDR ermöglichen. Hierzu zählen neben dem Ausbau der Benannten Stellen auch die bestmögliche Nutzung ihrer Ressourcen.

VERANSTALTUNGEN DER IHK NORDSCHWARZWALD

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Veranstaltungshinweisen nicht um abschließende Empfehlungen handelt. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es zahlreiche weitere Anbieter und Angebote derartiger Veranstaltungen gibt.

[Die richtige Anwendung der Incoterms® 2020 in der Praxis am 01.06.2022 in Pforzheim](#)

Dieses Seminar vermittelt Ihnen einen systematischen Überblick über die Incoterms® 2020-Klauseln. Durch praktische Übungen erfahren Sie, welche konkreten Auswirkungen die jeweiligen Klauseln auf Ihre Exportkalkulation sowie die Transportversicherung haben. Anhand von Beispielen lernen Sie, die zur jeweiligen Transportart passende Incoterms-Klausel auszuwählen und den Kosten- sowie Gefahrenübergang klar zu regeln.

[Exportmanager IHK \(m/w/d\) vom 24.06.-14.10.2022 online](#)

Dieser IHK-Zertifikatslehrgang bereitet Sie auf verantwortungsvolle Aufgaben im Export und Versand in internationalen Unternehmen vor. Sie gewinnen umfassendes zoll- und außenwirtschaftsrechtliches Fachwissen, um unternehmensinterne Export- und Zollprozesse strategisch zu planen, rechtssicher zu organisieren und professionell zu managen. Der Lehrgang qualifiziert Sie für leitende Funktionen im Unternehmen, z.B. als Zollbeauftragte.

[Zollanmeldungen am 29.06.2022 in Pforzheim](#)

In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie Zollanmeldungen korrekt ausfüllen. Sie erfahren, wie Sie die erforderlichen Codierungen für eine Zollanmeldung ermitteln und wie Sie auch bei komplizierten Vertragskonstellationen eine korrekte Zuordnung der Beteiligten vornehmen. Sie gewinnen Sicherheit in Ihrer Tagesarbeit und in der Kommunikation mit den Zollbehörden.

[International Trade Compliance - Risikovorsorge und Prozessoptimierung in Zoll und Außenwirtschaft am 21.09.2022 in Pforzheim](#)

In diesem Kompaktseminar erfahren Sie, wie sich Compliance-Verstöße gegen das Zoll- und Außenwirtschaftsrecht vermeiden lassen. Anhand praktischer Beispiele erkennen Sie die Vorteile eines effizienten Compliance-Managements, wie beispielsweise Zeit- und Kostenersparnis durch vereinheitlichte und automatisierte Zoll- und Außenwirtschaftsprozesse, Rechtssicherheit, erhöhte Datenqualität, Risikominimierung im Hinblick auf die persönliche Haftung.

[Fachkraft IHK für Export- und Zollabwicklung vom 23.09.-09.12.2022](#)

Dieser interaktive Online-Lehrgang vermittelt Ihnen das Fachwissen für eine effiziente Export- und Zollabwicklung. Sie erlangen umfangreiche Kenntnisse über außenwirtschafts- und zollrechtliche Zusammenhänge und gewinnen Sicherheit, um Exportgeschäfte verfahrens- und zolltechnisch korrekt abzuwickeln.

VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN

[GTAI-Webinar zum Thema "Recht und Zoll in Mexiko" am 23.06.2022](#)

Germany Trade and Invest veranstaltet am 23. Juni 2022 um 14.00 Uhr ein Webinar zum Thema "Recht und Zoll in Mexiko - Chancen und Perspektiven für deutsche Unternehmen".

Mexiko hat ein Freihandelsabkommen mit der EU geschlossen und ist wichtiger Handelspartner Deutschlands. Vor diesem Hintergrund ist ein Ziel des Webinars, einen ersten Überblick über zollrechtliche Bedingungen eines Engagements in Mexiko zu geben. Dazu zählen zum Beispiel der Ablauf des Einfuhrverfahrens und die Voranmeldedpflichten von Importeuren. Außerdem erhalten Exporteure einen Kurzeinblick in die Themen Antidumping, erhöhte Zölle auf Stahlprodukte, Zulassungs- und Zertifizierungsvorschriften. Einen Kurzüberblick über die Freihandelsabkommen Mexikos mit der EU, den USA und Kanada runden die Darstellung ab.

Weiteres Ziel des Webinars ist es, einen Kurzüberblick über die im Land geltende Rechtslage zu geben. Es geht um Fragen wie: Wie gründe ich eine Gesellschaft in Mexiko? Wie sieht es mit dem Arbeitsschutz im Land aus? Was ist steuerrechtlich zu beachten? Nicht fehlen dürfen auch die - nicht nur in Mexiko - viel diskutierten Themen wie digitale Dienstleistungen und mobiles Arbeiten.

[Online-Seminarreihe: Menschenrechtliche Sorgfalt in der Praxis – Risikoanalyse am 28.06.2022](#)

Im Rahmen des dritten Online-Seminars der Reihe „Menschenrechtliche Sorgfalt in der Praxis“ beleuchtet der Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte die „Risikoanalyse“. Erfahren Sie, wie Sie eine systematische Risikoanalyse entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten durchführen können. Welche potenziellen und tatsächlichen Risiken befinden sich in Ihrer Lieferkette und wie können Sie diese bewerten? Diese und weitere Fragen werden in dieser Veranstaltung beantwortet. Es erwarten Sie spannende Inputs von Unternehmen, die aus erster Hand von ihren Erfahrungen berichten.

[Schweiz: Markterkundungsreise mit Fokus Life Science vom 05.-07.07.2022 nach Basel und Zürich](#)

(bw-i) Die Schweiz ist Heimat eines weltweit einzigartigen Life-Science-Clusters. Neben Chemie- und Pharmariesen wie Novartis, Roche oder Syngenta, umfasst dieses ein dichtes Netz von Unternehmen der Medizintechnik, Bio- und Nanotechnologie.

Das Life-Science-Ökosystem in den Wirtschaftsräumen Zürich und Basel hat sich in den letzten Jahren dynamisch weiterentwickelt und gewinnt gleichermaßen global wie für Baden-Württemberg zunehmend an Bedeutung.

Die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Wissenschaftlern ist in der Schweiz dank weltweit führender Universitäten und Fachhochschulen sowie kapitalstarker, forschender Pharmaunternehmen sehr hoch. Die Schweizer Life-Science-Branche hat, verglichen mit anderen internationalen Topstandorten, die höchste Arbeitsproduktivität.

Die Schweiz ist schon lange einer der wichtigsten und stärksten Handelspartner Baden-Württembergs, das mehr als ein Drittel aller Schweizer Exporte verbuchen kann. Gleichzeitig stammt ein Viertel der Schweizer Importe aus dem deutschen Südwesten. Auch als Investoren und Innovationspartner verbindet Baden-Württemberg und die Schweiz eine lange gemeinsame und erfolgreiche Geschichte. Daher liegt ein Fokus auch auf der Stärkung und dem Ausbau der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und Schweiz, besonders unter dem Aspekt des gescheiterten EU-CH-Rahmenabkommens.

Die Reise in die beiden renommierten Schweizer Life-Science-/ MedTech-Standorte Basel und Zürich bietet die perfekte Gelegenheit, den hochinnovativen Markt besser kennenzulernen, interessante Insides zu erhalten, sich mit Experten vor Ort auszutauschen und neue Geschäftskontakte zu knüpfen.

LÄNDERINFORMATIONEN

Aserbaidshan: Diversifizierung ist der Schlüssel zum Erfolg

(Gtai) - Das südkaukasische Land geht die Diversifizierung der Wirtschaft an vielen Fronten an. Schlüssel-sektoren bilden dabei die Ernährungswirtschaft und die verarbeitende Industrie. Nicht minder groß sind die Potenziale für den Ausbau des Logistiksektors und des Tourismus. Geschäftschancen bieten sich auch bei der Errichtung einer leistungsfähigen und ökologisch nachhaltigen Energie-, Transport- und Versorgungsinfrastruktur.

Brasilien: Vertrieb / Handelsvertreter

(Gtai) - Unternehmen sollten nicht voreilig Handelsvertreter verpflichten. Wichtig ist es, zunächst die rechtlichen Bedingungen und alternative Strategien für den Markteintritt zu prüfen. Jeder Markteintritt in Brasilien erfordert eine umfassende Beratung hinsichtlich rechtlicher und steuerlicher Aspekte. Die Verpflichtung einer Handelsvertretung macht da keine Ausnahme. Nicht selten missverstehen deutsche Firmen Absatzhelfer auf Provisionsbasis als vereinfachte Form des Markteintritts. Ob eine Handelsvertretung zweckmäßig ist, hängt vom Produkt und Marktumfeld ab. Der gesamte Markteintritt einschließlich Lieferkette und Kundendienst muss mitgedacht werden. Das komplizierte Steuersystem, anspruchsvolle Bestimmungen zum Import und zeitraubende Produktprüfungen sprechen vielfach gegen eine Handelsvertretung. Ein alternativer Vertriebsweg sind Vertragshändler mit bestehendem Kundenstamm und etablierten Vertriebswegen. Sie kaufen Waren auf eigenes Risiko zum Wiederverkauf.

Iran: Wachstum trotz anhaltender Sanktionen

(Gtai) - Nach einer zweijährigen schweren Rezession, die vor allem durch die Reaktivierung und weitere Verschärfung der US-Sanktionen verursacht war, ist Irans Wirtschaft 2020/2021 (iranisches Jahr 1399; 21. März bis 20. März) trotz Coronaepidemie wieder expandiert. Für 2021/2022 wird eine weitere Wachstumsbeschleunigung angenommen. Auch das laufende Jahr 2022/2023 könnte mit einem ordentlichen Plus abschließen.

Kasachstan: Kurs auf mehr wirtschaftliche Vielfalt eröffnet Chancen

(Gtai) - Kasachstan gilt als die leistungsfähigste Wirtschaft Zentralasiens und ist Deutschlands wichtigster Handelspartner in der Region. Das Land mit seinen mehr als 19 Millionen Einwohnern ist reich an Bodenschätzen. Besonders groß sind die Vorkommen an Öl. Außerdem werden auch zahlreiche unedle Metalle und Edelmetalle in größerem Umfang gefördert. Über größeres Potenzial verfügt auch der Agrarsektor mit den Segmenten Getreide, Tierzucht, Obst und Gemüse. Bislang bleibt die zentralasiatische Republik häufig aber unter ihren Möglichkeiten. Die Mehrzahl der Wirtschaftssektoren hat sich von den leichten Einbußen in der Coronakrise erholt und befand sich zur Jahresmitte 2022 weiter auf Wachstumskurs. Der Aufschwung der kasachischen Wirtschaft verliert aber wegen des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine an Tempo.

USA: für die deutsche Wirtschaft von strategischer Bedeutung

(Gtai) - Die Vereinigten Staaten von Amerika sind der größte Absatz- und drittgrößte Beschaffungsmarkt für die deutsche Außenwirtschaft. Verarbeitete Industriegüter der jüngsten Generation werden in beiden Richtungen vorrangig gehandelt. Quantitativ und qualitativ sind die USA für die deutsche Wirtschaft von höchster strategischer Bedeutung. Auch die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Entwicklung ist stark entwickelt. Deutsche sowie amerikanische Markenhersteller zählen zu den wichtigsten ausländischen Investoren und Arbeitgebern, teilweise sogar zu den führenden Exportbetrieben im jeweils anderen Land. Die deutsch-amerikanischen Investitionsbeziehungen entfalten somit über die Grenzen beider Länder hinweg eine große wirtschaftliche Wirkung.

Usbekistan: neuer Hub in der Schuh- und Lederbranche auf

(Gtai) - Die Schuh- und Lederindustrie in der zentralasiatischen Republik Usbekistan verspricht ausländischen Geschäftspartnern von Jahr zu Jahr mehr Geschäftschancen. Dies gilt einerseits für den Absatz von Maschinen, Ausrüstungen und Zulieferungen. Andererseits bietet sich auch der Einkauf von Ledererzeugnissen und die Lohnfertigung von Markenschuhen und anderen Lederwaren an. Der Ausbau des Industriezweigs kann sich auf reichlich vorhandene und hochwertige Rohstoffe, ein großes Potenzial an verfügbaren und motivierten Arbeitskräften sowie günstige Produktionskosten stützen. Die lederverarbeitenden Betriebe produzieren Hartleder (Fuß- und Einlegesohlenleder) und Oberleder, darunter vor allem Chromlederwaren und Juchtenleder.

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald werden mit Unterstützung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK), der Auslandshandelskammern (AHKs) und Germany Trade and Invest (gtai) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht geprüft. Angebotene Unterlagen werden drei Monate ab Erscheinungsdatum bereitgehalten. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Alle Ausgaben von Außenwirtschaft aktuell finden Sie auch immer auf unserer Homepage www.nordschwarzwald.ihk24.de, Dokument Nr. 500.

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald
Dr.-Brandenburg-Str. 6
75173 Pforzheim
Tel. 07231/201-0
Fax 07231/201-158

Verantwortlich für den Inhalt / Redaktion:
Birgit Tischendorf

Internet: www.ihk.de/nordschwarzwald

ANSPRECHPARTNER IM BEREICH WIRTSCHAFT INTERNATIONAL

Hoheitliche Aufgaben / Bescheinigungswesen IHK Hauptgeschäftsstelle Pforzheim		Akademie International	
	TORSTEN BEHNISCH TEL. 07231/201-138 E-MAIL: behnisch@pforzheim.ihk.de		ELKE MÖNCH Tel. 07441/86052-18 E-Mail: moench@pforzheim.ihk.de
	SARI THEURER Tel. 07231/201-139 E-Mail: theurer@pforzheim.ihk.de		TINA RICHTER Tel. 07231/201-129 E-Mail: richter@pforzheim.ihk.de
IHK Geschäftsstelle Nagold BARBARA HELBER Tel. 07452/9301-12 E-Mail: helber@pforzheim.ihk.de PAULA KREIDLER Tel. 07452/9301-11 E-Mail: kreidler@pforzheim.ihk.de			BIRGIT TISCHENDORF Tel. 07231/201-136 E-Mail: tischendorf@pforzheim.ihk.de
IHK Geschäftsstelle Freudenstadt ELKE MÖNCH Tel. 07441/86052-18 E-Mail: moench@pforzheim.ihk.de			

Redaktionsschluss: 25.05.2022